

# RS Vwgh 1995/5/24 94/09/0105

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.05.1995

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

### Norm

BDG 1979 §112 Abs1;

BDG 1979 §112 Abs3;

### Rechtssatz

Der Verdacht der Nichtbefolgung von Weisungen der zuständigen Organwalter in einer Reihe von Fällen sowie das gehäufte Verlassen des Arbeitsplatzes ohne Bekanntgabe des jeweiligen Aufenthaltsortes sind geeignet, das Funktionieren des Dienstbetriebes in der betreffenden Dienststelle ernsthaft in Frage zu stellen; diese Verhaltensweisen (schwere Belastung des Dienstbetriebes/Betriebsklimas) gefährden daher wesentliche Interessen des Dienstes iSd § 112 Abs 1 zweiter Tatbestand BDG 1979.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994090105.X05

### Im RIS seit

25.01.2001

### Zuletzt aktualisiert am

31.10.2016

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)